



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und Überschneidungsgebieten für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2017/2018 Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 14. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 23.11.2016 Seite 6

Beschlüsse der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 09.12.2016 Seite 6

Andere Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Forst (Lausitz) Seite 8

Selbstbindungsbeschluss der Stadt Forst (Lausitz) zur 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung August 2016 gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB Seite 8

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Hederichweg Seite 9

Jahreskalender 2017 für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse Seite 9

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Weihnachts- und Neujahrsgrüße Seite 9

Information zu den Schließzeiten der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) zwischen Weihnachten 2016 und Neujahr 2017 Seite 10

Unterzeichnung einer Absichtserklärung (LOI) zwischen Forst (Lausitz) und Brody über die gemeinsame Realisierung von weiteren Projekten im Rahmen des Europäischen Parkverbunds Lausitz Seite 10

Gemeinschaftsstand: Forster Handwerkerstraße auf der Messe HandWerker 2017 in Cottbus Seite 10

Förderung des ländlichen Raumes - nächste Auswahlrunde für LEADER Seite 11

Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 Seite 11

Fachbereich Bauen informiert Seite 11

Information aus dem Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“: Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 7 und § 10 Absätze 1, 2, 3, 5 und 9 der Fäkaliensatzung/Information zum § 10 Abs. 5 der Fäkaliensatzung der Stadt Forst (Lausitz) Seite 12

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Seite 12

Bürgerberatungen im Bürgeramt Seite 13

Informationen vom Fundbüro Seite 13

Informationen aus dem Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) u. a.: Weihnachtsmarkt – Sponsoren und Unterstützer Veranstaltungstipp Neujahrskonzert Seite 13

Benutzerbefragung in der Forster Stadtbibliothek Seite 15

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) für das 1. Halbjahr 2017 mit 213 Terminen Seite 15

Vereine

DRK-Sanitätsdienstereinheit mit neuem Fahrzeug Seite 15

10 Jahre Netzwerk Gesunde Kinder/Gelebte Integration und aktive Flüchtlingsarbeit Seite 15

Kinder und Jugendsport – Judo/Forster Judo-Sportler erfolgreich in Kolkwitz und in Spremberg Seite 16

Familientreff und Nachbarschaftstreff des Paul-Gerhardt-Werkes Forst Seite 16

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 17

Sonstiges

Opferberatung - Ein Angebot der Opferhilfe Land Brandenburg e. V. Seite 18

Neujahrskonzert im Kompetenzzentrum Seite 18

Nächste Ausgabe Seite 18

Amtlicher Teil**Satzungen****Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur
Bestimmung von Schulbezirken und
Überschneidungsgebieten für die Grundschulen
in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das
Schuljahr 2017/2018**

Präambel

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07]) und in Verbindung mit den §§ 100, 101 sowie 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der Sitzung vom 9. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Satzungszweck**

Gemäß § 106 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, in dem die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist nach § 103 Abs. 1 BbgSchulG der geordnete Schulbetrieb sicherzustellen.

§ 2**Geltungsbereich**

Für die nachfolgend aufgeführten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz):

Grundschule Forst Mitte	Max-Fritz-Hammer-Straße 15 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Keune	Keuner Straße 100 03149 Forst (Lausitz)
Grundschule Nordstadt	Frankfurter Straße 48 03149 Forst (Lausitz)

werden Schulbezirke und überschneidende Schulbezirke – im weiteren Überschneidungsgebiete genannt – bestimmt. Die Schulbezirke und Überschneidungsgebiete sind grundsätzlich für alle Grundschülerinnen und Grundschüler verbindlich, die in der Stadt Forst (Lausitz) schulpflichtig werden.

§ 3**Schulbezirke der Grundschulen**

(1) Für die in § 2 genannten Grundschulen werden für die nachfolgenden Schulbezirke Straßenzüge im Stadtgebiet von Forst (Lausitz) benannt, für die die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Grundschule ist:

Schulbezirk I	Grundschule Nordstadt
Schulbezirk II	Grundschule Forst Mitte
Schulbezirk III	Grundschule Keune

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2017/2018 eingeschult werden, bestimmt sich die Zuordnung von Straßen zu Schulbezirken nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4**Überschneidungsgebiete**

(1) Die Schulbezirke können sich nach § 106 Absatz (2) BbgSchulG überschneiden, d.h. sie schließen teilweise dasselbe räumlich abgegrenzte Gebiet ein. Die Abgrenzung erfolgt nach Straßenzügen gemäß Anlage 2.

(2) Die Überschneidungsgebiete für alle in § 2 aufgeführten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) werden wie folgt räumlich abgegrenzt:

Gebiet A	Überschneidungsgebiet Nord-Ost
Gebiet B	Überschneidungsgebiet Lindenplatz-Gutenbergplatz

(3) Die Lage und die Grenzen der Überschneidungsgebiete sind in der Anlage 3 zu dieser Satzung dargestellt.

(4) Für Grundschüler und Grundschülerinnen aus dem Überschneidungsgebiet A und B bestimmt der zuständige Fachbereich der Stadt Forst (Lausitz) die örtlich zuständige Schule.

(5) Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2017/2018 eingeschult werden, erfolgt die Festlegung der örtlich zuständigen Schule vor der Veröffentlichung der Termine der jährlichen Schulanmeldungen.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 04.12.2015 der Stadt Forst (Lausitz) zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) Drucksachennummer SVV/0064/2014 [abgedruckt im Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) Nr.6/2015 vom 19. Dezember 2015] außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 18.12.2016




Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Schulbezirke nach Straßenzügen im Stadtgebiet
Anlage 2 Lage und Grenzen der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete im Stadtgebiet

Schulbezirke nach Straßenzügen im Stadtgebiet**Straßen Schulbezirk GS Nordstadt – 2017 / 2018**

Alexanderstraße	
Am Gärtchen	
Am Kreuzberg	
Amselweg	
August-Bebel-Straße	von Bahnhofstraße bis Euloer Straße (Hnr. 18 bis 69)
Bahnhofstraße	von Cottbuser Straße bis Frankfurter Straße (Hnr. 63 bis 140)
Blumenstraße	
Charlottenstraße	
Cottbuser Straße	von Berliner Straße bis Euloer Straße (Hnr. 16A bis 179)
Drosselweg	
Elsässer Straße	
Elsterstraße	
Euloer Straße	von August-Bebel-Straße bis Gube- ner Chaussee (Hnr. 133 bis 288)
Euloer Weg	
Falkenstraße	
Finkenweg	
Förstereiweg	
Frankfurter Straße	
Friedrich-Klinke-Weg	
Friedrich-Passarius-Straße	
Fruchtstraße	
Gartenweg	
Georgh-Herwegh-Straße	
Grüner Weg	
Gubener Straße	von Alsenstraße bis Nordumgehung (Hnr. 55 bis 152)
Gymnasialstraße	
Hainenweg	
Hochstraße	
Hohensalzaer Straße	
Kirschweg	

Kleine Frankfurter Straße		Ebereschenweg	
Klinger Weg		Eichenweg	
Lessingstraße		Einsteinstraße	
Magnusstraße		Eisenbahnstraße	
Martinstraße		Erlenweg	
Meisenweg		Euloer Straße	von Spremberger Straße bis August-Bebel-Straße (Hnr. 2 bis 116)
Metzer Straße		Fasanenweg	
Otto-Nagel-Straße		Friedrichsplatz	
Pfälzer Straße		Fröbelstraße	
Querweg		Gerberstraße	
Robert-Koch-Straße		Goethestraße	
Saarlandstraße		Görlitzer Straße	
Schillerstraße		Gutsweg	
Schmaler Weg		Haagstraße	
Schnepfenweg		Heinsiusstraße	
Schwalbenstraße		Herderstraße	
Spechtweg		Hermann-Löns-Straße	
Sperlingsgasse		Hermann-Standke-Straße	
Virchowstraße		Hermannstraße	
Wendenstraße		Holunderweg	
Weststraße		Immanuel-Kant-Straße	
Willi-Jennrich-Straße		Industriestraße	
Zeisigweg		Jahnstraße	
Ziegelstraße		Karl-Liebknecht-Straße	
OT Bohrau		Karlstraße	
OT Briesnig		Kastanienstraße	
OT Horno		Käthe-Kollwitz-Straße	
OT Mulknitz		Kegeldamm	von Am Haag bis Paul-Högelheimer-Straße (Hnr. 12 bis 65)
OT Naundorf		Klein Jamnoer Straße	
OT Sacro		Kleine Amtstraße	
Straßen Schulbezirk GS Forst Mitte – 2017 / 2018		Kleine Leipziger Straße	
Ahornweg		Kleine Spremberger Straße	
Akazienstraße		Kleine Waldstraße	
Albertstraße		Kleine Weinbergstraße	
Alte Gasse		Kölziger Weg	
Alte Ziegelei		Kreuzschenkenstraße	
Am Birkenwäldchen		Kuckucksweg	
Am Domsdorfer Anger		Kurt-Rüdiger-Müller-Straße	
Am Eichengraben		Leipziger Straße	
Am Haag		Lerchenstraße	
Am Markt		Lindenplatz	von Lindenstraße bis Promenade (Hnr. 2 bis 5)
Am Pferdegarten		Lindenstraße	
Am Teichgraben		Mauerstraße	
Am Vogelherd		Max-Fritz-Hammer-Straße	
Am Waldgürtel		Muskauer Straße	
Am Wehr		Noßdorfer Straße	
Am Weingarten		Pappelstraße	
Amtstraße		Paul-Decker-Straße	
An der Jahnstraße		Pestalozzistraße	
An der Lerchenstraße		Planckstraße	
An der Malxe		Platz des Friedens	
An der Rennbahn		Promenade	
An der Walderholung		Robinienweg	
August-Bebel-Straße	von Berliner Straße bis Bahnhofstraße (Hnr. 1 bis 16)	Rosenweg	
Badestraße		Roßstraße	
Bahnhofstraße	von Sorauer Straße bis Cottbuser Straße (Hnr. 1 bis 60)	Rüdigerstraße	
Beethovenstraße		Schwarzer Weg	
Berliner Straße		Schwerinstraße	
Birkenstraße		Siedlerweg	
Buchenstraße		Simmersdorfer Straße	
C.-A.-Groeschke-Straße	von Badestraße bis Max-Mattig-Weg (Hnr. 1 bis 61 b)	Skurumer Straße	von Umgehungsstraße bis Muskauer Straße (Hnr. 1A und gerade Hnr. 2 bis 18)
Cottbuser Straße	von Am Markt bis Berliner Straße (Hnr. 1 bis 16)	Sorauer Straße	
Diesterwegstraße		Spremberger Straße	
Döberner Straße		St. Benno	
Domsdorfer Kirchweg		Südstraße	
Domsdorfer Straße		Tagorestraße	
Dubrauer Straße		Taubenstraße	
		Teichstraße	

Thumstraße		Marienweg	
Töpferstraße		Märkische Straße	von Triebeler Straße bis Domsdorfer Straße (Hnr. 1 bis 144)
Triebeler Straße	von Kreisel „Wasserturm“ bis Weißwasser Straße (Hnr. 1 bis 29)	Maulbeerweg	
Tschaikowskistraße		Max-Mattig-Weg	
Ulmenweg		Neuendorfer Weg	
Umgehungsstraße		Niederstraße	
Waldstraße		Oberstraße	
Weberstraße		Paul-Högelheimer-Straße	
Wehrinselstraße	von Sorauer Straße bis Paul-Högelheimer-Straße (Hnr. 3 bis 38)	Platz am Stadtwald	
Weinbergstraße		Preschner Weg	
Weißwasserstraße		Ringstraße	
Wiesenstraße		Sandweg	
Wiesenweg		Schacksdorfer Straße	
Zum Turnplatz		Schäferstraße	
OT Groß Jamno		Skurumer Straße	von Muskauer Straße bis C.-A.-Groeschke-Straße (ungerade Hnr. 1 bis 19 und Hnr. 20 bis 96)
OT Klein Jamno		Sommerweg	

Straßen Schulbezirk GS Keune – 2017/2018

Ackerstraße		Sonnenweg	
Alpenstraße		Sophienweg	
Alte Gärtnerei		Stadtwaldstraße	
Amalienweg		Stephanweg	
Am Anger		Thüringer Straße	
Am Busch		Triebeler Straße	von Weißwasserstraße bis Groß Bademeuseler Straße (Hnr. 44 bis 306)
Am Hirschsprung		Wacholderweg	
Am Keuneschen Graben		W.-A.-Mozart-Straße	
Am Neißewehr		Wehrinselstraße	von Paul-Högelheimer-Straße bis Ringstraße (Hnr. 42 bis 46)
Am Sandberg		Weißagker Weg	
Am Stadtfeld		Wildweg	
Am Wasserwerk		Wilhelm-Busch-Straße	
An der Linde		Wotanstraße	
An der Schwarzen Grube		Zur Försterei	
Andreas-Hofer-Straße		OT Groß Bademeusel	
Bademeuseler Straße		OT Klein Bademeusel	
Brandenburger Straße			
Brigittenweg			
Buschweg			
Cäcilienweg			
C.-A.-Groeschke-Straße	von Max-Mattig-Weg bis Ringstraße (Hnr. 63 bis 71)		

Straßen Schulbezirke Überschneidungsgebiet A – 2017 / 2018

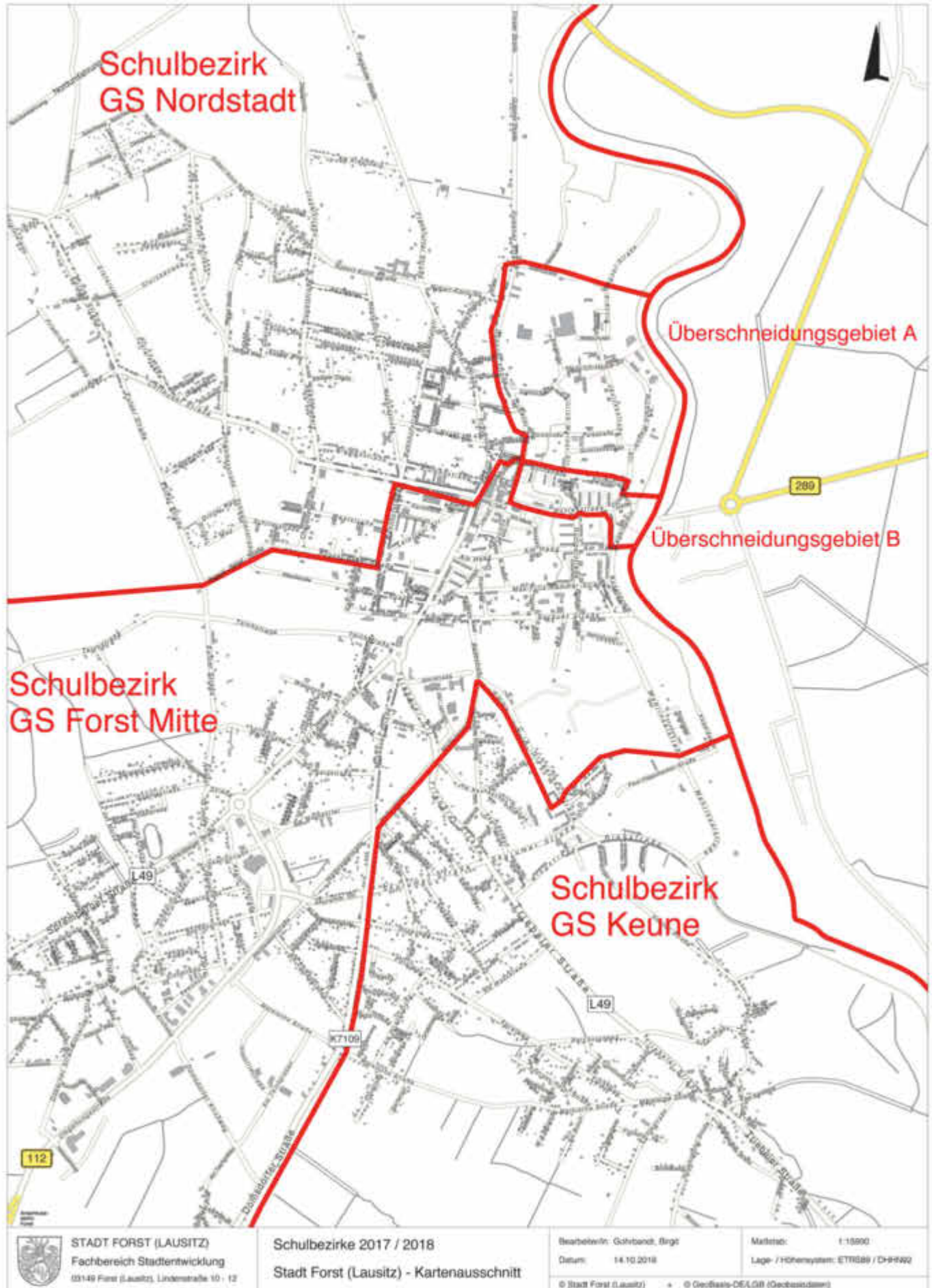
Alsenstraße			
Gubener Straße			von Parkstraße bis Alsenstraße (ungerade Hnr. 1 bis 53 und gerade Hnr. 2 bis 64)
Heinrich-Heine-Straße			
Heinrich-Werner-Straße			
Inselstraße			
Jänickestraße			
Parkstraße			
Pestalozziplatz			
Richard-Wagner-Straße			
Schützenstraße			

Straßen Schulbezirke Überschneidungsgebiet B – 2017 / 2018

Biebersteinstraße			
Elisabethstraße			
Gutenbergplatz			
Kegeldamm			von Gutenbergplatz bis Am Haag (Hnr. 2 bis 6)
Lindenplatz			von Lindenstraße bis Kirchstraße (Hnr. 6 bis 15)
Mühlenstraße			

Dornbuschweg
Dünenweg
Edelweißweg
Enzianweg
Erikaweg
Ernst-Heilmann-Straße
Fabrikstraße
Feldstraße
Fichtestraße
Flurstraße
Försterei Bademeusel
Forstweg
Friedhofstraße
Friesenstraße
Gartenstraße
Gertraudenweg
Ginsterweg
Grabenweg
Hederichweg
Heideweg
Igelweg
Keuner Straße
Keunescher Kirchweg
Kiefernweg
Kleine Feldstraße
Krummer Weg
Lausitzer Straße
Lindnersweg
Luisenweg
Margaretenweg

Lage und Grenzen der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete im Stadtgebiet



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 14. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 23.11.2016

Beschlussvorlage SVV/0354/2016

Bestätigung der Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Hederichweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Straßenbauvorhaben Hederichweg.

Vergabevorlage SVV/0360/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOL/A – „Kläranlage Forst, Ersatzlieferung und Montage eines Mazerators“

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für die Ersatzlieferung und Montage eines Mazerators ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorlage SVV/0361/2016 (neu)

Grundstückstausch, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Tausch der stadteigenen Grundstücksteilflächen der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, ca. 188 m² aus Flurstück 94/7 und ca. 39 m² aus Flurstück 292, in Summe ca. 227 m², gegen Grundstücksteilflächen der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 25, Flurstück 94/6 mit ca. 153 m² und Flurstück 140 mit ca. 69 m², in Summe ca. 222 m², mit gegenseitigem Wertausgleich.

Vergabevorlage SVV/0365/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt, in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planung der Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 2. Abschnitt. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0366/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach VOB/A

Neubau der mechanischen Reinigung auf der Kläranlage Forst (Lausitz), Vergabeeinheit 12 – Abdeckung Schneckenhebewerk

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für den Neubau der mechanischen Reinigung auf der Kläranlage Forst, Vergabeeinheit 12 – Abdeckung Schneckenhebewerk ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0367/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI -

Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße zwischen Inselstraße und Pestalozziplatz, Pestalozziplatz und Hochstraße, in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße zwischen Inselstraße und Pestalozziplatz, Pestalozziplatz und Hochstraße. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vergabevorlage SVV/0368/2016

Vollzug des § 63 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI - Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Parkstraße zwischen Gubener Straße und Mühlgraben in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Parkstraße zwischen Gubener Straße und Mühlgraben. Die Werkleitung wurde beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 09.12.2016

Beschlussvorlage SVV/0359/2016

Betrauungsakt Tourismusverband Niederlausitz e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Betrauung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Stadt Forst (Lausitz) – Betrauungsakt.

Beschlussvorlage SVV/0362/2016

Bestätigung des Jahresabschlusses 2011

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Änderung der Eröffnungsbilanz der Stadt Forst (Lausitz) zum 01.01.2011.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussvorlage SVV/0363/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) erteilte dem Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) entsprechend § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

Beschlussvorlage SVV/0364/2016

Selbstbindungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung August 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept für die Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung August 2016 gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB.

Die Anlage, das Einzelhandelskonzept der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung August 2016, ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage SVV/0369/2016

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und Überschneidungsgebieten für die Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2017/2018.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung von Schulbezirken und Überschneidungsgebieten für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Forst (Lausitz) für das Schuljahr 2017/2018.

Beschlussvorlage SVV/0370/2016 (neu)

Grundsatzentscheidung zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Textilmuseums einschließlich des Standortes der „Schwarzen Jule“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Weiterentwicklung des Brandenburgischen Textilmuseums. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Finanzen für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 zu akquirieren und die Ausschreibung der Planungsleistungen, Leistungsphasen 1 und 2, zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Textilmuseums unter nachfolgenden Rahmenbedingungen durchzuführen.

1. Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück Sorauer Straße 37 zur Unterbringung der „Schwarzen Jule“ mit Möglichkeiten, zumindest eine weitere Stellfläche (z. B. für einen Waggon oder für Rollböcke) vorzusehen. Auf dem Hof ist eine Gleisanlage zu errichten, die das Gebäude mit dem vorhandenen Zufahrtsgleis auf dem Grundstück verbindet.
2. Das Archiv verschwundener Orte ist dauerhaft in das Ausstellungskonzept des Brandenburgischen Textilmuseums zu integrieren. Die Inhalte des Kirchlichen Informations- und Begegnungszentrums in Horno sind nach Möglichkeit ebenfalls aufzunehmen. Die entsprechenden Flächen sind zu berücksichtigen.
3. Das ehemalige Heizhaus (Verbindungsgebäude an der Badestraße, zwischen Haupt- und Nebengebäude) wird als neuer zentraler Eingang ausgebaut. Die Zugänge sollen über den Hof, von der Sorauer Straße sowie von der Badestraße möglich sein.
4. Das Hauptgebäude ist zu sanieren. Berücksichtigt werden sollen das Erdgeschoss und das erste sowie zweite Obergeschoss für Ausstellungsflächen. Das Dachgeschoss ist für nichtöffentliche Nutzungen vorgesehen (z. B. Verwaltung oder Magazin). Das Gebäude ist mit einem zweiten, innenliegenden Rettungsweg auszustatten. Der Außenfahrstuhl und die Rampe werden zurückgebaut. Ein neuer Lastenaufzug soll sich im Gebäude befinden.
5. Das Nebengebäude in der Badestraße soll entsprechend seiner historischen Funktion wieder ein zweites Obergeschoss erhalten. In dem Gebäude sind das Magazin, die technischen Betriebsräume, Flächen für Sonderausstellungen, Räume für die Museumspädagogik sowie ein Veranstaltungsraum und weitere nichtöffentliche Nutzungen (z. B. Verwaltung oder Magazin) vorzusehen.
6. Das eingeschossige Hofgebäude (Garagen) ist bei der Sanierung zu berücksichtigen.
7. Das gesamte Brandenburgische Textilmuseum ist barrierefrei auszubauen.

8. Es sind entsprechende Bauabschnitte zu bilden. Zeitliche Priorität hat die Unterbringung der „Schwarzen Jule“.
9. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Fördermittelprogramme zu erschließen.
10. Im Rahmen der Gesamtplanung ist die Parkplatzsituation mit zu betrachten.

Beschlussvorlage SVV/0371/2016 (neu)

Weiterentwicklung des Schulstandortes Grundschule Keune einschließlich Hortgebäude und Turnhalle

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Weiterentwicklung des Schulstandortes Grundschule Keune einschließlich Hortgebäude und Turnhalle.

Die Verwaltung wurde beauftragt:

1. die Finanzen für die Planungsleistungen der Leistungsphase 1 und 2 zu akquirieren und die Ausschreibung der Planungsleistungen Leistungsphase 1 und 2 zur Sanierung des Grundschulstandortes Keune einschließlich Neubau Sporthalle mit Freifläche sowie Hortbereich unter nachfolgenden Rahmenbedingungen durchzuführen:
 1. Sanierung der Schulgebäude unter Berücksichtigung einer einzügigen Grundschule nach der Raumprogrammempfehlung des MBS und den ergänzenden Raumvorgaben der Schulkonferenz der Grundschule Keune;
 2. Optimierung der Grundrisse der Schule, ggf. auch Grundrisserweiterung unter Berücksichtigung eines möglichst funktional geschlossenen Ablaufs der Unterrichtsdurchführung sowie Beachtung der Durchführbarkeit von größeren Schulveranstaltungen und der Sozialarbeit an dieser Schule einschließlich barrierefreier Anforderung auf dem gesamten Schulstandort;
 3. Außenbereichskonzept für den Schulbetrieb mit Optimierung des Haupteingangsbereiches, Kurzparkmöglichkeit zum Bringen der Schulkinder sowie Besucherparkplätze, zweckmäßige Fahrradabstellbereiche und verschiedene Aktivitätsbereiche für die Pausenzeiten einschließlich Ruhe- und Sitzbereiche;
 4. Optimierung der Grundrisse für den Hortbetrieb auf dem Grundschulstandort, ggf. auch Grundrisserweiterung in funktional geschlossener Form der beiden Hortgebäude unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesjugendhilfeausschusses und weiteren Räumen für Besprechungen, Hortleiter/-in und Horterzieher/-innen, Rückzugsraum für Kinder sowie Bewegungsraum und Erfüllung barrierefreier Anforderungen;
 5. Separate Außenbereichsentwicklung für den Hortbetrieb nach Vorgaben des Landesjugendhilfeausschusses und Möglichkeiten zur Ausübung von verschiedenen Ballspielarten, Nutzung von Spielgeräten und Rückzugsmöglichkeiten für Hortkinder entsprechend den Vorgaben des Kita- und Hortausschusses;
 6. Berücksichtigung des Anlieferverkehrs und Beachtung der Feuerwehrzufahrt;
 7. Abriss der alten Turnhalle und Errichtung eines Neubaus am bisherigen Standort nach der Musterprogrammempfehlung des MBS zur Planung von Sporthallen, Ausstattung und Freiflächen für eine einzügige Grundschule sowie Schaffung einer Rundlaufstrecke und einer Wurfbällanlage für Schlagball;

8. Modernisierung aller baulichen und technischen Anlagen.
2. den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung einen Finanzierungs- und Ablaufplan vor Baubeginn zur Entscheidung vorzulegen.

Informationsvorlage SVV/0374/2016

Information zur Abgabe der Stellungnahme der Stadt Forst (Lausitz) zum Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, Hauptstadtregion (LEP HR)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) wurde über die im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) abgegebene Stellungnahme der Stadt Forst (Lausitz) und über die eingegangenen Stellungnahmen nach erfolgter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche, der Verwaltungsvorstände, der Ortsvorsteher, der Fraktionsvorsitzenden und des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung informiert.

Beschlussvorlage SVV/0375/2016

Aufstellen einer Sportentwicklungskonzeption für die Stadt Forst (Lausitz) mit besonderer Teilplanung zur Sanierung des Stadions am Wasserturm

1. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, eine Sportstättenentwicklungskonzeption unter Berücksichtigung städtischer Anlagen und Sportstätten in Trägerschaft der Vereine zu erstellen. Darin sollen u. a. Nutzer, technischer Zustand, Sanierungsbedarf und Sanierungspläne enthalten sein.
2. Die Sanierung des Stadions am Wasserturm ist in einer gesonderten Teilplanung zur Sportstättenentwicklungskonzeption zu berücksichtigen. Dabei sind die Anforderungen der verschiedensten Nutzer zu aktualisieren und die detaillierte Zielstellung zum Sanierungsumfang der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zur Sitzung im Juli 2017 vorzulegen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Investitionskosten, Finanzierungspläne und evtl. Bauabschnitte.

Andere Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Forst (Lausitz)

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden die Stadtverordnetenbeschlüsse Nr. SVV/0362/2016 und SVV/0363/2016 vom 09.12.2016 öffentlich bekannt gemacht

1. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2011.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) erteilt dem Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

Der Jahresabschluss der Stadt Forst (Lausitz) zum 31.12.2011 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 13.12.2016



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Selbstbindungsbeschluss der Stadt Forst (Lausitz) zur 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung August 2016 gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat in ihrer Sitzung am 09.12.2016 einen Selbstbindungsbeschluss der Stadt Forst (Lausitz) zur 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung August 2016 gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB gefasst.

Mit dem Konzept wird die Kommune in die Lage versetzt, eine fachlich begründete und stadtentwicklungspolitisch gezielte Optimierung der Einzelhandelsstandorte, insbesondere des zentralen Versorgungsbereiches vorzunehmen. Durch Bezugnahme auf dieses Konzept werden die Zentren als zentrale Versorgungsbereiche festgesetzt und bauleitplanerisch gegen wesentliche Funktionsverluste abgesichert.

Jedermann kann das Einzelhandelskonzept der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung August 2016 ab dem Tage der Bekanntmachung während folgender Dienstzeiten in der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, Raum 218, in 03149 Forst (Lausitz) eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Forst (Lausitz), den 13.12.2016



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung zum Straßenbau Hederichweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 23.11.2016 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung zum Straßenbau Hederichweg (SVV/0354/2016) bestätigt.

Die Lagepläne mit Ausbauquerschnitten hängen in der Zeit vom 19.12.2016 bis einschließlich 31.01.2017 im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich aus. Die Ausführungsplanung zur Baumaßnahme kann während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989413 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 303 eingesehen werden.

Jahreskalender 2017 für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Stadtverordnetenversammlung:

25.01.2017	03.03.2017
12.05.2017	14.07.2017
29.09.2017	08.12.2017

Haupt- und Wirtschaftsausschuss:

15.02.2017	26.04.2017
28.06.2017	13.09.2017
22.11.2017	

Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung:

06.02.2017	13.02.2017
24.04.2017	26.06.2017
11.09.2017	20.11.2017

Ausschuss für Bau und Planung:

19.01.2017	16.02.2017
30.03.2017	18.05.2017
22.06.2017	07.09.2017
12.10.2017	16.11.2017

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales:

07.02.2017	03.04.2017
19.06.2017	04.09.2017
13.11.2017	

Werksausschuss des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz):

08.02.2017	15.05.2017
25.09.2017	27.11.2017

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bohrau

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am **Donnerstag, dem 16. Februar 2017, um 19.00 Uhr im Freizeittreff Bohrau, Klein Bohrauer Straße 5** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Jahres 2016/2017
2. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jahr 2016/2017
5. Beendigung der Jagdpacht durch einen Jagdpächter
6. Rücktritt des Vorstandes zum Ende des Jagdjahres
7. Wahl der Stellvertreter des Jagdvorstehers, des 1. und 2. Beisitzers und des Kassenführers
8. Verschiedenes

Bohrau, den 20.12.2016

J. Krause
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Weihnachten steht vor der Tür und wir freuen uns auf das Fest, die ruhige Zeit zwischen den Jahren und die Feier im Familien- und Freundeskreis.

Weihnachten und der bevorstehende Jahreswechsel sind für mich auch Anlass meinen Dank all denen auszusprechen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit einbringen. Mögen Muße und Zeit die Hektik der Vorweihnachtszeit ablösen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ruhige Feiertage und für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg!

Ihr
Philipp Wesemann
Bürgermeister

Information zu den Schließzeiten der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) zwischen Weihnachten 2016 und Neujahr 2017

Die Stadt Forst (Lausitz) hat im Zeitraum vom 27.12.2016 bis 31.12.2016 geschlossen. Dies gilt auch für die Bibliothek, die Touristinformation sowie das Archiv verschwundener Orte.

Das Betriebsamt, Bereich Friedhofswesen hat abweichend davon verkürzte Öffnungszeiten am 27.12.2016 und 29.12.2016 jeweils in der Zeit von 10 bis 14 Uhr.

Information zu den Schließzeiten im Jahr 2017

Folgende Schließzeiten sind im Jahre 2017 vorgesehen:

- Freitag, den 26.05.2017 (nach Himmelfahrt)
- Montag, den 02.10.2017 (vor Tag der Deutschen Einheit)
- Montag, den 30.10.2017 (vor Reformationstag)
- Mittwoch, den 27.12.2017 bis Freitag, den 29.12.2017 (zwischen Weihnachten und Silvester)

Zusätzlich bleibt die Bibliothek und das Bürgeramt sowie das Archiv verschwundener Orte an folgenden Tagen geschlossen:

- Samstag, den 15.04.2017
- Samstag, den 27.05.2017
- Samstag, den 30.12.2017

Ausnahmen von den Schließzeiten gelten für die Touristinformation und das Betriebsamt, Bereich Friedhofswesen wie folgt:

- Die Touristinformation ist am Freitag, dem 26.05.2017 sowie am Samstag, dem 27.05.2017 zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.
- Das Betriebsamt, Bereich Friedhofswesen, ist am 27.12.2017 und 28.12.2017 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.

Unterzeichnung einer Absichtserklärung (LOI) zwischen Forst (Lausitz) und Brody über die gemeinsame Realisierung von weiteren Projekten im Rahmen des Europäischen Parkverbundes Lausitz



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Am Mittwoch, dem 14.12.2016 unterzeichneten die Stadt Forst (Lausitz) und die polnische Gemeinde Brody eine Absichtserklärung (LOI) über die in der nächsten Zeit von beiden Gemeinden geplanten gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekte. Das Ziel der von Brody und Forst (Lausitz) geplanten Projekte liegt in einer behutsamen Weiterentwicklung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes, um dessen Erlebbarkeit für die Besucher noch attraktiver zu gestalten. Hierzu sollen die bereits bestehenden Anlagen erneuert werden, um weitere touristische Potenziale zu aktivieren und die Besucher zu einem längeren Aufenthalt in der Region zu begeistern.

Im Einzelnen sollen dabei im Rosengarten Forst (Lausitz):

- das Areal an der Schubertlinde als Erholungspunkt neu gestaltet,
- der Aufenthaltspunkt am Edelrosenbeet teilweise erneuert,
- ein Überwinterungshaus zum Schutz frostempfindlicher Gehölze des Rosengartens errichtet und
- ein Ersatzneubau für den in die Jahre gekommenen Servicepoint errichtet werden.

Im Schlosspark Brody soll:

- durch die Sanierung eines ehemaligen Gemeindehauses ein grenzübergreifendes Kultur- und Tourismuszentrum für Ausstellungen, kulturelle Events und Informationen über die Geschichte der Region und der Parks des Europäischen Parkverbundes Lausitz entstehen.

Die geplanten Maßnahmen bauen auf dem auf, was in der Vergangenheit in den Parks, aber auch im Umfeld der beiden Parks, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, realisiert worden ist. Dadurch soll erreicht werden, dass die Erlebbarkeit des Natur- und Kulturerbes in der Region zu einer Erhöhung der Besucherzahlen in den Parks in Forst (Lausitz) und Brody führt. In einem besonderen Einklang von Kultur und Natur sollen beide Parks an die Bedürfnisse der Besucher des 21. Jahrhunderts nachhaltig angepasst werden, um ein einzigartiges grenzüberschreitendes touristisches Angebot präsentieren zu können.

Der Ostdeutsche Rosengarten Forst (Lausitz) und der Schlosspark Brody sind jeweils ein Bestandteil des Europäischen Parkverbundes Lausitz, der schon seit vielen Jahren von der Europäischen Union im Rahmen des Programmes Interreg mit EFRE-Mitteln gefördert wird. Zu dem Europäischen Parkverbund zählen neben den Parks in Forst (Lausitz) und Brody auch die Parks in Bad Muskau/ Leknica und der Branitzer Park in Cottbus.

Gemeinschaftsstand: Forster Handwerkerstraße in Halle 2 Stand 15 bis 27 auf der Messe Hand- Werker 2017 in Cottbus

Nach dem erfolgreichen Auftakt im Jahr 2016 präsentieren sich Handwerker aus der Rosenstadt gemeinsam unter dem Motto „Forster Handwerkerstraße“ während der Messe **HandWerker 2017 am 28.01. und 29.01.2017** in den Cottbuser Messehallen.

12 Aussteller haben sich zusammengetan und zeigen ihr handwerkliches Können und ihr vielfältiges Dienstleistungsangebot. Mit dabei sind Bernd Horn OHG, Dachdeckermeister Rößler, Gut Neu Sacro (Betrieb der Bauern AG Neißetal), Hotel Rosenstadt Forst, Jende Posamenten Manufaktur, Jentsch Schwimmbadbau, Raumausstatter Onnecken, Tischlerei Kochan, Trosatec Puschmann GbR, Kaminstudio Bert Bogott, R&H Rolladenbau GmbH Forst und die Stadt Forst (Lausitz). Freuen Sie sich auf abwechslungsreiche Präsentationen, professionelle Beratung, Tipps vom Profi und natürlich auf Köstliches aus Forst (Lausitz).

Besuchen Sie uns in Halle 2 Stand 15 bis 27 – wir freuen uns auf Sie!

Ort: Messe Cottbus, Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus
Öffnungszeiten: täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Förderung des ländlichen Raumes - nächste Auswahlrunde für LEADER

Einreichung von Projekten und investiven Vorhaben zum Stichtag 30. Mai 2017 - Erstes Projektauswahlverfahren im Jahr 2017

In der LEADER-Region Spree-Neiße-Land können sich Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen bis zum **30. Mai 2017** mit Projekten und investiven Vorhaben um LEADER-Fördermittel der Europäischen Union aus dem EU-Programm ELER bewerben. Die **Fördermöglichkeiten** sind vielfältig: Dazu gehören die gewerbliche Nachnutzung von bestehenden Gebäuden, Investitionen in Einrichtungen der Nahversorgung und der medizinischen Grundversorgung, der Ausbau von Gastronomie- und Beherbergungsangeboten, die Unterstützung von Existenzgründungen und Betriebserweiterungen oder auch Projekte mit bürgerschaftlichem Engagement zum Beispiel multifunktionale Dorfgemeinschaftshäuser.

Auswahlverfahren

In der Förderperiode 2014 - 2020 müssen alle Projektträger im Gebiet der LAG Spree-Neiße-Land e. V. ein Auswahlverfahren durchlaufen, wenn eine Förderung unter der LEADER-Richtlinie beabsichtigt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass vorrangig Projekte und Maßnahmen mit einem regionalen Mehrwert gefördert werden. Der nächste Stichtag ist der **30. Mai 2017**.

Die Höhe des von der LAG festgelegten Budgets für den Stichtag beträgt 3,0 Mio. Euro EU-Mittel.

Alle eingereichten Maßnahmen werden den Entscheidungsgremien der LAG Spree-Neiße-Land e. V. zur Bewertung und Bildung einer Rangfolge vorgelegt. Die Bewertung erfolgt dabei anhand vorher festgelegter Projektauswahlkriterien.

Kontakt:

Informationen zu dem Förderprogramm und dem Auswahlverfahren erhalten Sie in der Stabsstelle des Bürgermeisters und für Wirtschaftsförderung der Stadt Forst (Lausitz), Frau Silke Steiniger, Telefon: 03562 989247, E-Mail: s.steiniger@forst-lausitz.de und beim Regionalmanagement der LAG Spree-Neiße-Land e. V., Frau Katrin Lohmann, Telefon: 03562 98616199, E-Mail: info@spree-neisse-land.de.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018

Zum Schuljahr 2017/2018 werden alle Mädchen und Jungen schulpflichtig, die bis zum 30. September 2017 sechs Jahre alt werden. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) zur Bestimmung der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete - Drucksachenummer SVV/0369/2016 - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/2016.

Die Schulanmeldung ist zu folgenden Terminen im Sekretariat der Schule unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und der Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung vorzunehmen. Das anzumeldende Kind soll bei der Anmeldung der Schulleitung vorgestellt werden.

Zur weitgehenden Vermeidung von Wartezeiten ist es zweckmäßig, im Voraus einen konkreten Termin mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Termine:

Schule	Datum	Uhrzeit
Grundschule Forst Mitte Telefon: 7163	17. Januar 2017	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
	18. Januar 2017	08:00 bis 12:00 Uhr
Grundschule Keune Telefon: 7270	17. Januar 2017	08:00 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
	18. Januar 2017	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr
Grundschule Nordstadt Telefon: 698080	17. Januar 2017	14:00 bis 18:00 Uhr
	18. Januar 2017	13:00 bis 17:00 Uhr

Fachbereich Bauen informiert

Folgende Bauvorhaben wurden fertig gestellt:

- Straßenbeleuchtung Märkische Straße, zwischen Domsdorfer Straße und Gartenstraße
- Straßenbeleuchtung Gartenstraße
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Wacholderweg
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung Oberstraße/Keunescher Kirchweg, zwischen Skurumer Straße und Niederstraße
- Neubau Radweg Forster Weg (verlängerte Frankfurter Straße in Richtung Gut Neu Sacro)
- Straßenbeleuchtung Fichtestraße, zwischen Märkische Straße bis Ende
- Austausch der Seilklettergeräte auf dem Robert-Koch-Platz und dem Platz des Friedens

In Ausführung befinden sich:

- **Ausbau der Bundesstraße B112 OD Forst, Spremberger Straße zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße** (Bauzeit: 25.04.2016 bis 30.11.2017)

Der 1. Bauabschnitt (Kreisverkehr Wasserturm bis Einsteinstraße) ist mit Ausnahme der Fahrbahndeckschicht fertig gestellt. Die Asphaltdecke in der Fahrbahn wird in Abhängigkeit von der Witterung eingebracht.

Im 2. Bauabschnitt (Einsteinstraße bis Töpferstraße) sind die Kanal- und Leitungsarbeiten abgeschlossen, die Fahrbahn ist bis auf die Deckschicht fertig gestellt. An den Nebenanlagen wird bis zum 23.12.2016 weiter gearbeitet.

Die Fertigstellung zum 23.12.2016 wird jedoch nicht mehr zugesichert.

Informationen zum Bauvorhaben sowie der aktuelle Stand der Erreichbarkeit der Einzelhändler und Dienstleister erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Forst (<http://www.forst-lausitz.de>).

- **Straßenbau Dornbuschweg** (Bauzeit: 15.08.2016 bis 13.07.2017)

Mit den Straßenbauarbeiten wurde noch nicht begonnen, gegenwärtig werden die Kanal- und Leitungsarbeiten durchgeführt.

- **Straßenbeleuchtung Hederichweg** (gepl. Baubeginn: 24.10.2016)

Die Durchführung der Bauleistungen erfolgt in der 49. und 50. Kalenderwoche 2016. Die Bauleistungen werden in der 51. Kalenderwoche 2016 abgeschlossen.

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Neubau des Brückengeländers über den Graben im Meisenweg (Ausführungszeit: I. Halbjahr 2017)
- Aufwertung der Stellplatzanlage auf dem Lindenplatz (Ausführung ab Januar 2017)
- Teilräumliche Neuordnung/Neugestaltung der Platzfläche Friedrichplatz, Westseite (Bauzeit: 22.02.2017 bis 26.05.2017)

Folgende Bauvorhaben befinden sich in der Planung:

- Straßenbau Hederichweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Heideweg, Margaretenweg, Am Hirschsprung (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau Gubener Straße, von Inselstraße bis Parkstraße/Pestalozziplatz (Vorplanung)
- Straßenbau Hochstraße (Vorplanung)
- Straßenbeleuchtung im Zuge der Kreisstraße 7109, 1. Bauabschnitt (Muskauer Straße/Domsdorfer Straße) (Vorplanung)
- Straßenbau Kreisstraße 7109, 1. Bauabschnitt (Muskauer Straße/Domsdorfer Straße), hier Nebenanlagen (Vorplanung)
- Fortführung des Weges am Mühlgraben, hier von Kleingartenanlage Naturheilverein bis C. A. Groeschke Straße, einschließlich der Mühlgrabenquerung (Entwurfsplanung)
- Dorfentwicklungskonzeption Dorfanger Sacro (Entwurfsvorbereitung und Ideensammlung)
- Straßenbeleuchtung Am Sandberg (Planung wurde beauftragt)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen**Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:**

- Erneuerung Schmutzwasserableitung Keunescher Kirchweg, TA Oberstraße bis Skurumer Straße, Oberstraße
Die Arbeiten im Keuneschen Kirchweg sind abgeschlossen.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Spremberger Straße (TA Rosenkreisel bis Wasserturmkreisel) i.V.m. dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Forst der B 112
Die Arbeiten zur Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen im 2. Bauabschnitt sind abgeschlossen. Über den Beginn der Weiterführung im 3. Bauabschnitt zwischen Töpferstraße und Weinbergstraße wird je nach Witterungslage Anfang Januar 2017 entschieden.
- Bauvorhaben Kläranlage Forst - Neubau der mechanischen Abwasserreinigung
Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Die Hauptaggregate sind installiert. Gegenwärtig wird die EMSR-Technik installiert. Die Arbeiten an den Außenanlagen werden entsprechend der Witterungslage weitergeführt.
- Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 1. Abschnitt, 1. Bauabschnitt Dornbuschweg und Triebeler Straße, TA Dornbuschweg bis Am Wasserwerk.
Die Arbeiten verlaufen planmäßig. In Abhängigkeit von der Witterung wird gegenwärtig die Druckleitung in der Triebeler Straße hergestellt damit das Pumpwerk im Januar in Betrieb gehen kann. Die Fertigstellung der Arbeiten an der Schmutzwasserableitung ist im I. Quartal 2017 vorgesehen.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße 2. BA Abschnitt Mühlgraben bis Rüdigerstraße
Die Arbeiten verlaufen planmäßig. Sobald im Bereich zwischen Rüdiger Straße und Mauerstraße der Schmutzwasserkanal verlegt ist beginnen die Arbeiten am Niederschlagswasserkanal in diesem Abschnitt. Daran anschließend werden die Gas- und Trinkwasserleitung verlegt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist im November 2017 vorgesehen.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung

- Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße (TA Spremberger Straße bis Schwerinstraße) - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Gubener Straße, Pestalozziplatz und Hochstraße - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.
- Erneuerung Niederschlagswasserableitung Parkstraße zwischen Gubener Straße und Mühlgrabenbrücke - Die Maßnahme befindet sich in der Planung.

Information aus dem Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“**Information zur Entsorgung von dezentralen Abwasseranlagen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 7 und § 10 Absätze 1, 2, 3, 5 und 9 der Fäkaliensatzung**

Die Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben und des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen sowie die Entsorgung von Fäkalien aus Gartengrundstücken wird nach einem öffentlichen Vergabeverfahren in den Jahren 2017 und 2018 weiterhin durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH durchgeführt. Die Entsorgungstermine für Grundstücke sind 7 Tage im Voraus entsprechend des nachfolgend aufgeführten Tourenplanes zu vereinbaren:

Tourenplan:

Montag:	Stadtgebiet Forst (Lausitz), Ortsteile Naundorf, Bohrau, Mulknitz und Briesnig
Mittwoch:	Stadtgebiet Forst (Lausitz), Ortsteile Klein Jamno Groß Jamno

Freitag

Stadtgebiet Forst (Lausitz)

Ortsteile Groß Bademeusel, Klein Bademeusel

Die Entsorgung der Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben aus Gartengrundstücken ist auf die Monate April bis Oktober beschränkt. Die Entsorgungstermine sind ebenfalls 7 Tage im Voraus zu vereinbaren. Die Entsorgung erfolgt 14-tägig jeweils in der geraden Kalenderwoche. Die bekannten Ansprechpartner zur Vereinbarung eines Entsorgungstermins stehen wie gewohnt montags bis donnerstags in der Zeit 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0355 5829 0 zur Verfügung.

Sollte eine Entsorgung einer Sammelgrube oder Kleinkläranlage innerhalb von 48 Stunden oder außerhalb der Tourenpläne erforderlich sein, so wird entsprechend § 10 Absätze 3 und 9 der Fäkaliensatzung ein Notentsorgungszuschlag erhoben.

*Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)**Die Werkleitung***Information zum § 10 Abs. 5 der Fäkaliensatzung der Stadt Forst (Lausitz)****Für Grundstückseigentümer die eine Kleinkläranlage mit einer bedarfsgerechten Fäkalschlamm Entsorgung betreiben**

Die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) weist alle Betreiber von Kleinkläranlagen mit einer bedarfsgerechten Fäkalschlamm Entsorgung darauf hin, dass entsprechend § 10 Abs. 5 der Fäkaliensatzung nach der jährlich erfolgten Wartung und der damit verbundenen Schlammspiegelmessung das durch einen Fachkundigen bestätigte Ergebnis **unaufgefordert** an die Stadt bzw. die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) zu übergeben ist. Dies kann mit den Angaben des Wartungsprotokolls verbunden sein. Werden durch den Grundstückseigentümer innerhalb eines Jahres die Ergebnisse der Schlammspiegelmessung nicht an den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) weitergeleitet, erfolgt für das betreffende Jahr die Entsorgung nach Absatz 1 und die Gebühren werden nach § 12 Abs. 2, d. h. nach der dem Grundstück zugeführten Frischwassermenge berechnet.

Eine persönliche Aufforderung zur Übergabe der Unterlagen kann zukünftig nicht mehr erfolgen.

*Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)**Die Werkleitung***Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vom 1. bis 30. November 2016**

Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben.

Ein besonders herzlicher Dank geht an die fleißigen Sammler.

Die Stadt Forst (Lausitz) konnte dem Volksbund insgesamt 192,30 EUR Spendengelder überweisen. Davon stammen 82,30 EUR aus der Büchensammlung zum Volkstrauertag. Die Spenden werden verwendet, um die vielen bestehenden Kriegsgräberstätten zu pflegen, die Arbeit des Umbettungsdienstes zu finanzieren und in Osteuropa nach Kriegsgräbern zu suchen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Die Hilfe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland steht unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“. Kriegsgräberfürsorge ist überall in der Welt staatlich organisiert und finanziert. In Deutschland wird sie überwiegend von der Bevölkerung getragen.

So finanziert auch der Volksbund die Arbeit zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden der Bürger und braucht deshalb auch Ihre Hilfe! Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes ideell, finanziell und/oder tatkräftig unterstützen wollen, nehmen Sie Kontakt mit auf uns. Wir informieren gern.

Ansprechpartner bei der Stadt Forst (Lausitz)

Kerstin Frers

Fachbereich Bauen

Cottbuser Straße 10,

03149 Forst (Lausitz)

Tel. 03562 989-425 oder direkt über www.Volksbund.de

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
Gerhard Heuer

Dienstag

10.01.2017 und 24.01.2017

14.02.2017 und 28.02.2017

14.03.2017 und 28.03.2017

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer: 03562 99855.

Die Beratungen der Verbraucherzentrale werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline 01805 004049 zu vereinbaren.

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Lindenstraße 10 - 12 – barrierefreier Zugang

Montag u. Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummer: 03562 989530

Bitte beachten Sie, die Schließzeiten der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) vom 27.12. bis 31.12.2016.

Das Bürgeramt hat entsprechend dieser Schließzeiten nicht geöffnet.

Informationen vom Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden in der Zeit vom 16.10.2016 bis 23.12.2016 im Fundbüro abgegeben:

Lfd.Nr. im Fundbuch	Tag der Abgabe	Bezeichnung der Fundsache
128/16	01.11.2016	LG Handy
129/16	01.11.2016	HTC Handy
139/16	04.11.2016	Fitbit Schrittzähler

Weiterhin befinden sich verschiedene Schlüsselbünde, Regenschirme sowie Sporttaschen und Kleidungsstücke vom Neißeverkehr im Fundbüro.

Die Abholung der Fundsachen durch den Eigentümer kann im Fundbüro/Bürgeramt, im Rathaus erfolgen.

Ein entsprechender Eigentumsnachweis ist zu erbringen und zwar durch:

- die genaue Beschreibung der Fundsache sowie Ort und Zeitpunkt des Verlustes
- bei Fahrrädern die Fahrradnummer
- bei Handys die Gerätenummer (IMEI – Nummer des Herstellers)
- bei Schlüsseln ein Zweitschlüssel zum Vergleich

Informationen aus dem Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Neues aus der Touristinformation Forst (Lausitz)

Forster Stadtgutschein auch in der Touristinformation einlösbar

Bisher kann der Forster Stadtgutschein bereits bei 33 Forster Einzelhändlern oder dienstleistenden Unternehmen eingelöst werden. Jetzt ist der Kreis der Mitwirkenden gewachsen:

Die Stadtgutscheine sind nun auch in der Touristinformation Forst (Lausitz) und in der Saison im Besucher- und Ausstellungszentrum im Ostdeutschen Rosengarten einlösbar. Der Forster Stadtgutschein, im September 2014 auf Initiative des Forster Gewerbevereins gemeinsam mit der Stadt Forst (Lausitz) entwickelt, erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

Kunden haben die Möglichkeit, einen Stadtgutschein im Wert von 5,00 / 10,00 / 25,00 oder 50,00 Euro zu erwerben. Dieser kann bei einem der teilnehmenden Geschäfte eingelöst werden.

Damit ist der Forster Stadtgutschein ein perfektes Geschenk und Bekenntnis zur Heimatstadt.

Die Gutscheine können im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 - 12, käuflich erworben werden. Ihre Gültigkeit beträgt 3 Jahre.

Dauerkarten Ostdeutscher Rosengarten - Vorverkauf ab sofort

Neben den Tageseintrittskarten für die neue Rosengartensaison sind jetzt auch die Dauerkarten für 2017 zum Vorverkaufspreis erhältlich. Ein Besuch im Ostdeutschen Rosengarten ist eine schöne Geschenkidee für unterschiedlichste Anlässe. Mit einer Dauerkarte für 25 Euro (Beispiel Vorverkaufspreis Erwachsene) können der Rosengarten und die Rosengartenfesttage 2017 besucht werden.

Für ganz Eilige besteht auch jetzt schon die Möglichkeit, die personalisierten Dauerkarten gleich vor Ort in der Touristinformation personalisieren zu lassen.

Sortimentserweiterung

Die Touristinformation bietet eine neue thematische Auswahl im Shop-Sortiment: farbenfrohe Rosenkugeln, regionale Weine & Spirituosen, das „Forster Rosenbier“ mit Autogramm der Rosenkönigin, Keramik, Magnete, Rosenkerzen und -seifen, Literatur, Kalender, eine neue Postkartenserie und die beiden DVD`s zum Festumzug und Jubiläumsjahr „750 Jahre Forst (Lausitz)“.

Farbenfrohe Rosenkugeln beispielsweise, zwischen Rosen und anderen Blumen im Gartenbeet arrangiert, halten der Legende nach Ärger und Krankheiten von Garten, Haus und Bewohnern fern und mehren das Glück. Bereits König Ludwig II. nannte diese prächtigen Hohlgläser „Traumkugeln“.

Das Angebot umfasst Kugeln in 15 und 18 cm Durchmesser, die Farbauswahl geht von bunt getupft bis glänzend einfarbig.

Öffnungszeiten der Touristinformation Forst (Lausitz)

Die Touristinformation ist vom 27.12. bis 31.12.2016 aus betrieblichen Gründen geschlossen und ab Montag, dem 02.01.2017 wieder täglich von Montag bis Freitag von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Weihnachtsmarkt 2016

Ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden und Sponsoren!

Auch in diesem Jahr fand der Forster Weihnachtsmarkt rund um die Stadtkirche St. Nikolai statt.

Zum Erfolg dieser schönen Tradition in Forst haben wieder viele Mitwirkende, Händler, Sponsoren und Unterstützer beigetragen.

Agrargenossenschaft Forst e.G.

Archimedes Kinderhaus/Grundschule

Bäckerei Maik Arlt

Bäckerei Fumfah

Bäckerei Bräuer, Inh. Peter Kairys

Bäckerei Axel Langner

BQS GmbH Döbern/Umwelt- und Lehrgarten Eichwege

Bürofachhandel Dietmar Gäbler

ElternKindGruppe/SOS-Kinderdorf

Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz)

Evangelische Grundschule Forst/Hort
 Evangelische Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
 Familie Salan/Forst (Lausitz)
 Familie Scheufler/Jocksdorf
 Familie Hecht/Forst (Lausitz)
 Familie Oppen/Forst (Lausitz)
 Festzeltbetriebe Frank Bereit
 Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH
 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie
 Cottbus/Öko-Gärtnerei Forst- Keune
 Funk und Technik el-kom GmbH
 Gewerbeverein Rosenstadt Forst e. V.
 Hanoi Restaurant
 Katholisches Kinderhaus „Arche“
 Kita Kinderhaus „Am Wasserwerk“
 Kreisjagdverband Spree-Neiße/Cottbus e. V.
 Landesbetrieb Forst Brandenburg, Revierförsterei Kathlow
 Mattig & Lindner GmbH
 Reiterhof „Amos“
 Revierpolizei Forst (Lausitz)
 Schaustellerbetrieb Tino Krämer
 Stiftung Horno der Stadt Forst (Lausitz)

Ein herzlicher Dank gilt den privaten Sponsoren von kleinen Weihnachtsbäumen, Tannengrün für die Herstellung der Weihnachtsmarktgirlanden, zur Dekoration für die Pflanzschalen und als Winterschutz für die Rosen im Forster Rosengarten und allen, die mit Ihrem Engagement zum Gelingen des Forster Weihnachtsmarktes 2016 beigetragen haben.

Ein besonderer Dank geht an die Weihnachtsmarkthändler, die jedes Jahr mit ihren Spenden die Gaben des Weihnachtsmannes an die Kinder ermöglichen.

Der Forster Weihnachtsmarkt 2016 wurde unterstützt durch das Förderprogramm Aktive Stadtzentren.

Veranstaltungstipp

1. Januar 2017/17:00 Uhr/Stadtkirche St. Nikolai

11. Neujahrskonzert

Die Stadt Forst (Lausitz) und die evangelische Kirchengemeinde laden zum musikalischen Start ins neue Jahr ein und präsentieren auserlesene Melodien in historischer Kulisse:



Monsieur Pompadour
French Swing und Django's Songs
 Foto: Künstler

Bei Monsieur Pompadour ist der Swing bunt. Die Musiker aus Berlin singen und swingen in sieben Sprachen, mit acht Instrumenten und mit größtem Einfallsreichtum. Musikalisch verortet im Swing Manouche à la Django Reinhardt widmen sich Monsieur Pompadour leidenschaftlich und pointiert dem europäischen Popsong der 20er bis 60er Jahre. Unbändige Spielfreude, erstaunliche Arrangements- und gern auch ein eigener Text - machen dabei jeden Song zu etwas Besonderem.

Besetzung:
 Reinhart Ernesto Dardenne – Gesang/Rhythmusgitarre
 Ferenc Hegedütok – Violine/Diverses/Gesang
 Florian von Frieling – Solo-Gitarre/Mandoline
 Antti Virtaranta – Kontrabass

Eintritt frei, Kollekte erbeten!

www.monsieurpompadour.de
www.forst-lausitz.de

Messesaison 2017

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing wird auch 2017 wieder die Präsenz auf Messen sein, die den Besuchern insbesondere die touristischen Angebote der Rosenstadt näher bringen.

Dabei werden Synergien in Zusammenarbeit mit Partnern, wie dem Tourismusverband Niederlausitz oder dem Gartenland Brandenburg, genutzt, die es ermöglichen, mehrere Messestandorte zu bedienen. Dazu gehören die Internationale Grüne Woche in Berlin, der Dresdner Reisemarkt und die ITB - Internationale Tourismusbörse Berlin. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße erfolgen Präsentationen auf Radreise- und Reismessen. Eine eigene Präsenz erfolgt u. a. auf dem Reisemarkt am Ostbahnhof in Berlin. Darüber hinaus werden Möglichkeiten des Prospektservice, auch im Nachbarland Polen, genutzt.

Ostdeutscher Rosengarten 2017



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Nach einem erfolgreichen Rosengartenjahr 2016, das sich mit rund 75.000 Besuchern im guten Durchschnitt einreicht, sind nun die Planungen für die nächste Saison in vollem Gange.

Leider gab es durch Diebstahl oder mutwillige Zerstörung einige Wermutstropfen in dieser Saison, so u. a. die gewaltsame Beschädigung des Froschbrunnens durch Unbekannte.

Für die Wiederherstellung sind aber bereits Spenden in Höhe von ca. 1500,- EUR eingegangen, dafür allen Spendern auch an dieser Stelle herzlichen Dank!

Die neue Veranstaltungsreihe „Rosengarten Sonntage“ wurde von den Gästen sehr positiv angenommen und erfährt 2017 eine Fortsetzung, beginnend mit dem ersten Rosengarten Sonntag am 28. Mai zum Thema „Kunst im Garten“. Neben bewährten Veranstaltungs-Formaten, wie der traditionellen Saisonöffnung, Lust am Garten, oder den Romantischen Nachtführungen ist geplant, im März 2017 erstmalig ein „Rosenseminar“ anzubieten. Das Seminar widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema Rosenschnitt. Dabei wird der Frühjahrsschnitt in den unterschiedlichen Rosenklassen, von Bodendecker-, Beet- über Edel-, Strauch- bis Kletterrosen in Theorie und Praxis vermittelt.

Den Saisonhöhepunkt bilden auch im nächsten Jahr sicherlich die Rosengartenfesttage vom 23. bis 25. Juni 2017.

Benutzerbefragung in der Forster Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Forst (Lausitz) führt in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 31.01.2017 eine anonyme Befragung der Bibliotheksnutzer ab 14 Jahren durch.

Die Meinungsäußerungen sollen dazu beitragen, künftig die Bibliotheksangebote und Serviceleistungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Nutzerwünschen entsprechend noch besser anpassen zu können.

Das Bibliotheksteam lädt die Nutzer ein, sich im Januar einige Minuten Zeit zu nehmen, um in der Stadtbibliothek, Lindenstr. 10 - 12 einen Fragebogen zu beantworten.

Herzlichen Dank für diese Unterstützung.

Veranstaltungskalender der Stadt Forst (Lausitz) für das 1. Halbjahr 2017 mit 213 Terminen

Der neue Veranstaltungskalender wurde erstmals in einem neuen visuellen Erscheinungsbild - Corporate Design (CD) - gestaltet. Die Auflagenhöhe beträgt 15.000 Stück und die Zustellung erfolgt an jeden Haushalt im Stadtgebiet mit dem Amtsblatt Nr. 5/2016 am

23.12.2016. Zusätzlich steht der Veranstaltungskalender an verschiedenen öffentlichen Stellen in der Stadt zum Mitnehmen zur Verfügung: u. a. Touristinformation, Bürgeramt, Stadtbibliothek, Schwimmhalle, Textilmuseum, Geschäfte, Institutionen.

Der Veranstaltungskalender enthält 213 Veranstaltungstermine. Aus dem vielseitigen Kultur- und Sportangebot der Stadt Forst (Lausitz) und der näheren Umgebung können Interessierte eine individuelle Auswahl treffen. Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter www.forst-lausitz.de.

Der Redaktionsschluss für den Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2017 ist am 07.04.2017. Bitte senden Sie Ihre Veranstaltungen für das 2. Halbjahr möglichst mit einem Foto an die Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10 - 12, Frau Schultz oder an die E-Mail-Adresse s.schultz@forst-lausitz.de. Bei Fragen stehen wir unter Telefon: 03562 989-109 auch gern persönlich zur Verfügung.

Folgende Angaben sind notwendig:

- Wochentag/Datum/Uhrzeit
- Titel der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung (bitte den Veranstaltungsinhalt erläutern)
- Veranstaltungsort
- Eintrittspreis
- Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse
- Besonderes/Sonstiges

Vereine

DRK-Sanitätsdiensteinheit mit neuem Fahrzeug - Engagierte Mitstreiter willkommen



Foto: Forster Wochenblatt, Jens Dräger

Ein guter Tag Mitte Oktober 2016 für die freiwilligen Kameradinnen und Kameraden des DRK Kreisverbandes Forst Spree-Neiße e. V. Der Vorstandsvorsitzende Karl-Heinz Horschig und die Geschäftsführerin Regina Schneider konnten der Sanitätsdiensteinheit ein neues Einsatzfahrzeug übergeben. Der Kreisverband erwarb vom Landkreis Spree-Neiße einen Mercedes-Benz-Sprinter mit Sonderausstattung des Rettungsdienstes. Damit steht den freiwilligen Engagierten für die sanitätsdienstliche Absicherung bei Veranstaltungen ein modernes Einsatzfahrzeug zur Verfügung, z. B. bei den Rosengartenfesttagen oder im Rad- und Reitstadion. Aber auch im Katastrophenschutz zur Unterstützung bei Großschadensfällen und zur bedarfsweisen Entlastung des Rettungsdienstes wird das neue Fahrzeug ebenfalls zum Einsatz kommen. Der Sanitätsdiensteinheit des DRK in Forst (Lausitz) gehören derzeit 28 Mitglieder an, die sich einmal im Monat zur Ausbildung am Standort der Geschäftsstelle in der Jänickestraße 24 treffen.

Wer sich für die Mitarbeit interessiert und mindestens 16 Jahre alt ist, kann sich bei Egbert Gassan oder Friedhelm Felgenhauer informieren. Kontakt über das Sekretariat des DRK-Kreisverbandes telefonisch unter 03562 95963-0 oder per E-Mail info@drk-spn.de.

10 Jahre Netzwerk Gesunde Kinder

Vor zehn Jahren hatten zwei engagierte Menschen eine tolle Idee: Die Gründung eines Netzwerkes zur Unterstützung und Begleitung von Familien/Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren, weil dies eine sensible Phase für die Entwicklung unserer Jüngsten und ein Lebensbereich junger Eltern mit ganz vielen Fragen, manchmal auch von Unsicherheit ist.

Von diesem Projekt ließ sich unser heutiger Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Günter Baaske, überzeugen und unterstützte fortan die Entwicklung, übernahm selbst die Schirmherrschaft für das „Netzwerk Gesunde Kinder“. Seither breitete sich das Netzwerk über ganz Brandenburg aus. Zur vollen Flächendeckung werden im nächsten Jahr im Norden die letzten bestehenden Lücken geschlossen werden.

Kinder, wie die Zeit vergeht! Jetzt kann dieses Netzwerk, das nachweisliche Erfolge im Gesundheitszustand der Netzwerkkinder liefert, sein 10. Jubiläum feiern. – Und dieses wurde am 1. Dezember angemessen begangen. Günter Baaske lud zu einer großen Dankesrunde in die Potsdamer Schinkelhalle. Seine Dankesworte und spürbare Anerkennung an alle aktiven Mitgestalter: Träger, Kooperationspartner und Förderer, Koordinatorinnen & Koordinatoren und besonders an die ehrenamtlichen Patinnen & Paten waren eingebettet in ein super ansprechendes und kurzweiliges Programm. Das wir diesen Jahrestag in guter Erinnerung behalten und uns auch später noch vor Augen halten können, dafür sorgte der rührige und sportliche Fotograf © Ernst Fessler. Ihm gelang es, die Atmosphäre in großräumigen Gesamt- und Gruppenaufnahmen einzufangen und auch ins Detail zu schauen, wie bei vielen einzelnen Gemeinschaftsfotos mit dem Jugendminister Günter Baaske.



Foto: E. Fessler

Gelebte Integration und aktive Flüchtlingsarbeit

Am 13. Dezember besuchten uns im Familientreff des Paul Gerhard Werkes in der Grundschule Nordstadt und dem Netzwerk Gesunde Kinder Forst zum 14-täglichen Strickkreis, sechs Frauen und die fünfjährige Ayda aus dem Afghanistan.

Sie wurden sehr herzlich von Frau Ihlo und Frau Schneider (aktive Ehrenamtliche Strickfrauen NGK-Forst) aufgenommen und mit Wolle/Stricknadel und Anleitung versorgt. Die kleine Ayda hat am Nachbartisch Plätzchen gebacken, verziert und genascht. Sie hatten alle viel Spaß und möchten uns im neuen Jahr wieder besuchen!

Sabine Härtel

Koordinatorin Netzwerk Gesunde Kinder Forst



Foto: Sabine Härtel

Forster Judo-Sportler erfolgreich in Kolkwitz

Über 220 Judoka nahmen am Internationalen Judoturnier in Kolkwitz teil. Die Forster SAKURA-Sportler stellten sich in bestechender Form vor. Sehr konzentriert ging Friedrich Fabian in das Turnier und hatte nach zwei Siegen Grund zum Jubeln, denn gewann verdient die Goldmedaille. Ole Birkholz und Bruno Schmidt holten Silbermedaillen und Marie Kleine-Möllhow, Leopold Bayer und Richard Fabian kehrten mit Bronzemedailles nach Forst zurück. Aber auch erfreulich das Abschneiden der jüngsten Teilnehmer Ole Birkholz und Leopold Bayer, die ein tolles Ergebnis bei ihrem ersten Wettkampf erzielten.



Teilnehmende Sportler mit den Trainern Torsten Fabian und Reinhard Jung

Foto: privat

JUDO-SAKURA in Spremberg



Alle Teilnehmer mit den Trainern Torsten Fabian und Reinhard Jung

Foto: privat

Forster Judo-Sportler trumpften in Spremberg ganz stark auf

In Spremberg wurde das traditionelle SAKURA Weihnachts-Turnier ausgetragen. Mit sehenswerten Stand- und Bodentechniken stellten sich die Forster SAKURA Judosportler in bestechender Form vor. Leopold Bayer erkämpfte sich in der leichtesten Gewichtsklasse AK U 9 den Turniersieg.

Marie Kleine-Möllhof und Ole Birkholz wurde Zweiter. Bronzemedailles holten Lena Merschenz, Denise Budrus, Friedrich Fabian, Richard Fabian, Mark Stadelmeier und Tristian Mattern. Corvin Mattern wurde Fünfter und Bruno Schmidt Sechster.

Auch 2017 Schnuppern für Neueinsteiger:

Mädchen oder Junge, dick oder dünn, klein oder groß, schüchtern oder selbstbewusst. Kinder können ab 5 Jahren mit dieser Sportart beginnen. Für die ersten Trainingseinheiten braucht ihr nur einen Sportanzug mit Jacke.

Mädchen und Jungen die Spaß an der Bewegung haben, können jeden Dienstag 17:30 bis 19:00 Uhr und jeden Freitag 17:00 bis 18:30 Uhr in der Turnhalle Grundschule Nordstadt in Forst (Lausitz), Frankfurter Str. 48 zum Schnuppern kommen.

Nicht lange überlegen, einfach mal testen!

Reinhard Jung

Familien- und Nachbarschaftstreff des Paul-Gerhardt-Werkes Forst

Frankfurter Straße 48
03149 Forst (Lausitz)
Tel. 691281

Monatsplan Januar

(Angebote unter Vorbehalt - Änderungen möglich)

04.01. (Mi.)	15.00 Uhr	Spielnachmittag im Treff
05.01. (Do.)	13.45 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor
06.01. (Fr.)	13.00 Uhr	Töpferangebot- Arbeit mit Ton Unkosten nach Materialverbrauch
09.01. (Mo.)	15.00 Uhr	Sport und Spiel in der Halle
10.01. (Di.)	14.30 Uhr	Strickkreis
11.01. (Mi.)	15.00 Uhr	Besuch der Schwimmhalle- Treff an der Halle Unkosten: 2 € pro Person für 2 Stunden
12.01. (Do.)	13.45 Uhr 14.00 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor Selbsthilfegruppe brustkrebserkrankter Frauen
16.01. (Mo.)	15.00 Uhr	Unsere Lesewürmchen treffen sich ...
17.01. (Di.)	15.00 Uhr	Bastelangebot

18.01. (Mi.)	15.00 Uhr	Waffeln backen ...
19.01. (Do.)	13.45 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor
20.01. (Fr.)	15.00 Uhr	Schneemann bauen und Schneeballschlacht - bei geeignetem Wetter-
23.01. (Mo.)	15.00 Uhr	Sport und Spiel in der Halle
24.01. (Di.)	14.30 Uhr	Strickkreis
26.01. (Do.)	13.45 Uhr	Probe Nordstädter Kinderchor
	14.00 Uhr	Seniorenbeirat

27.01. (Fr.) 9.30 Uhr Erwachsenenfrühstück
- Treff ab 13.00 Uhr geschlossen-

Die Musikschule probt jeden Donnerstag (außerhalb der Ferien) um 16.15 Uhr im kleinen Raum des Treffs.

Die Krabbelgruppe findet am Montag und Mittwoch ab 8.45 Uhr statt. Der Flötenkreis probt nach Absprache.

Familien- und Nachbarschaftstreff des Paul-Gerhardt-Werkes Forst

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr

Telefon: 03562 983028

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)



Wir danken sehr herzlich den vielen Besuchern unserer Tierweihnachtsfeier für die vielen „tierischen Geschenke.“ & die zahlreichen Geldspenden.

Wir wünschen allen Freunden und Förderern unseres Tierasylheimes ein frohes, erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



„Wir suchen ein neues Zuhause“.

Fotos: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance. Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus.

Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Sonstiges

Opferberatung

Ein Angebot der Opferhilfe Land Brandenburg e. V.

Warum Opferhilfe?

Eine Straftat bedeutet für die Opfer einen schwerwiegenden Eingriff in ihr Leben. Sie müssen nicht nur mit den Folgen körperlicher Verletzungen und materieller Schäden fertig werden, sondern kämpfen auch mit massiven seelischen Folgen.

Opfer von Gewalttaten fühlen sich hilflos, deprimiert und verängstigt, leiden unter Schlaflosigkeit und Alpträumen. Sie haben das Gefühl, ihr Leben allein nicht mehr in den Griff zu bekommen. Im Falle eines Strafverfahrens sagen Opfer als Zeugen vor Gericht aus. Die Erinnerungen an das Erlebte und die Konfrontation mit dem Täter sind dabei ausgesprochen belastend. Auch das Erlangen von Entschädigungsleistungen ist kompliziert und langwierig.

Was bieten wir Ihnen an?

- Sie können mit uns persönlich über das Geschehene sprechen
- Wir informieren Sie über mögliche seelische Folgen
- In therapeutischen Gesprächen können wir Ihnen helfen, das Erlebte zu verarbeiten

Wir informieren über:

- Finanzielle Hilfen
- Ihre Rechte als Opfer
- Ihre Situation als Zeuge vor Gericht

Wir betreuen Sie als Zeugen:

- Vor- und Nachbereitung von Vernehmungen
- persönliche Begleitung zur Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Vertrauensbeistand für kindliche Opferzeugen

In unserer Stalking-Beratung:

- führen wir eine Fallanalyse durch,
- entwickeln gemeinsam mit Ihnen Handlungsstrategien
- und informieren über mögliche Gegenmaßnahmen.

Die Beratung:

Wir sind ein Team von Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen, Therapeutinnen und richten uns an:

- alle Menschen, die Opfer einer strafbaren Handlung wurden
- Frauen und Männer, die sexualisierte Gewalt oder Gewalt in der Partnerschaft erfahren haben
- Betroffene von Stalking
- Angehörige und Freunde von Menschen, die Opfer wurden
- Zeugen einer Straftat

Die Beratung erfolgt:

- in allen Sprachen (mit Dolmetscher)
- kostenlos
- streng vertraulich
- auf Wunsch anonym
- unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde

Ein Angebot der Opferhilfe Land Brandenburg e.V.

Beratungsstellen:

Cottbus, 0355 7296052, Ärztehaus Cottbus Nord, Gerhart-Hauptmann-Str. 15

Sprechzeiten: Mo. 12.00 – 16.00 Uhr/Do. 14.00 – 18:00 Uhr

Senftenberg, 03573 140334, im Gebäude der Volkssolidarität, Ernst-Thälmann-Str. 66

Sprechzeiten: Di. 14.00 – 18.00 Uhr/Fr. 10.00 – 14.00 Uhr



„Neujahrskonzert im komfor 2017“

Klavierkonzert & Ausstellung „3D UND IN FARBE“

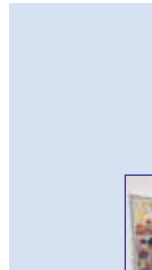
Ort: **Kompetenzzentrum Forst**
Ecke Gubener Straße /Virchowstraße (ehem. Warmbad)

Termin: **Freitag, 13. Januar 2017 um 19.30 Uhr**

Der junge erfolgreiche Konzertpianist

Ronny Kaufhold spielt Werke von

Liszt, Brahms, Bach, Busoni und Chopin.



Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Einlass ab 19 Uhr.

Abendkasse: 12 € / erm. 8 € (Stud., Schüler, Arbeitslose)

Vorverkauf: 10 € / 6 € im „Lottoshop Karius“ am NP-Markt (Triebeler Str.); Servicecenter Helbeck im Kaufland; Volksbank von Mo.02.01. bis Mi. 11.01.2017 zu den Öffnungszeiten sowie 9-14 Uhr im komfor oder über www.kom-for.de.

Ronny Kaufhold – Klavier
www.ronnykaufhold.de

Kunstwerke von Solveig K. Bolduan

Kompetenzzentrum Forst e.V.
Tel.(03562)69 38-60/ Fax-61
info@kom-for.de

Nächste Ausgabe (1/2017) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint voraussichtlich am Samstag, dem 18.03.2017 .

Redaktionsschluss ist am Montag, dem 06.03.2017



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ein frohes Fest wünscht Ihr

Medienunternehmen vor Ort

Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern für das bisherige Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie ein frohes Weihnachtsfest mit Ihrer Familie und Ihren Freunden wünscht das Team der

LINUS WITTICH Medien KG

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



LAND BRANDENBURG



BLB

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen bietet nachfolgende landeseigene, landwirtschaftliche Grundstücke zum Kauf an:

Grünland An der Bahn Forst (Lausitz)	Grünland An der Bahn Forst (Lausitz)	Ackerland Wiesenweg Forst (Lausitz)
Flur 42, Flstk. 599 Grundstückgröße: 6.520 m ²	Flur 42, Flstk. 604 Grundstückgröße: 7.360 m ²	Flur 42, Flstk. 469 Grundstückgröße: 5.670 m ²
Ackerland Euloer Straße Forst (Lausitz)	Ackerland Euloer Straße Forst (Lausitz)	
Flur 42, Flstk. 898 Grundstückgröße: 2.529 m ²	Flur 42, Flstk. 900 Grundstückgröße: 3.409 m ²	

Die Grundstücke sind derzeit noch verpachtet.
Die Kaufpreisvorstellung für die oben benannten Grundstücke beträgt 12.750,00€. Die Vergabe erfolgt zum Höchstgebot im Wege der Veräußerung der Liegenschaft. Die Angebotsfrist läuft bis zum 27.01.2017. Die Ausschreibungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Exposé, welches beim BLB anzufordern ist. Wenden Sie sich hierfür bitte an:

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
Liegenschaftsteam Cottbus
Juri-Gagarin-Straße 17, 03046 Cottbus
Telefon: 0355 359-531 Telefax: 0355 359-359
E-Mail: sven.handreka@blb.brandenburg.de

Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt.

www.blb.brandenburg.de



Hilfe in schweren Stunden

Trauern ist liebevolles Erinnern.



Bestattungshaus „Friedensruh“ GmbH
Trauer braucht Vertrauen

Christel Petke
03149 Forst
Gerberstraße 3



Tag & Nacht ☎ (0 35 62) 20 77

Bestattungshaus Forst
D. Menzel GmbH

Forst, Alexanderstr. 11 **0 35 62/ 64 81**
Döbern **0 35 60 0/ 33 08 30**

Ihr Helfer in schweren Stunden

Übernahme aller Bestattungsangelegenheiten




*Drei Dinge überleben den Tod.
Es sind Mut, Erinnerung und Liebe.*
Anne Morrow Lindbergh



Bartsch und Pfeiffer
BESTATTUNGEN

03159 Groß Kölzig (Neiße - Malxetal) Forster Str. 15
03149 Forst • Cottbuser Str. 57
03130 Spremberg • Pfortenstraße 11

Tel.: 035 600 - 35 700
Tel.: 035 62 - 69 19 20
Tel.: 035 63 - 34 44 55

www.bup-bestattungen.de



Boden- & Estrichleger René Oppitz



- Estrich (Zement, Trocken etc.)
- Bodenbeläge aller Art
- Parkett, Kork
- Linoleum
- Laminat

Berliner Straße 33 Tel. 03562/692107 Funk 0175/2068442
03149 Forst (L) Fax 03562/692108 E-Mail rene.oppitz@gmx.de

www.forster-dachdecker.de Forster - Dachdecker

GmbH & Co. KG



Ihr Partner für VELUX Dachfenster, Rollläden und Sonnenschutz

André Rudolf

Dach- und Klempnermeister
Triebeler Str. 179 · 03149 Forst
Tel.: 03562/6986866 · Fax: 03562/6986865



Fischgeschäft Christoph Junhanns Cottbuser Str. 149 · 03149 Forst TEICHWIRTSCHAFT EULO

Fischspezialitäten · Räucherei · Fischzucht · Gewässerpflege
Tel. 0 35 62 - 9 05 68

Jetzt im Sortiment:

Silvesterkarpfen,
Forelle, Wels

*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und alles Gute für 2017!*



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ein frohes Fest wünscht Ihnen

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0170 2956922

Fax: 03535 489233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Seit 1902 im Dienste des Kunden

Wir sind Ihr Partner für:

- Opel Neuwagen
- Opel Dienstwagen und zertifizierte Gebrauchtwagen
- Auto- und Transportervermietung
- zuverlässigen Werkstattservice für alle Marken

Testen Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!

*Wir wünschen unseren Kunden eine schöne,
besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch
ins Jahr 2017. Ihr Team vom Autohaus Igel.*

Ebereschenweg 24 Tel.: 03562/7486
03149 Forst Fax: 03562/90401
www.autohaus-igel.de info@autohaus-igel.de
www.MIETWAGEN-FORST.de

Gasthaus und Pension „Zur Oase“ Das deutsche Spezialitätenrestaurant
Hauptstraße 3 · 03149 Forst (OT Bohrau) · Tel.: 03 56 96/3 82 · www.oase-bohrau.de

1. Weihnachtsfeiertag ausgebuht

2. Weihnachtsfeiertag noch
wenige Restplätze vorhanden.

Bitten um Vorbestellung unter
Tel. 0162/4315395

Feiern Sie mit uns Silvester
Kalt- und Warmbuffet,
1 Fl. Piccolo für 45 €/pro P.

Unser Service für Sie:

Familienfeiern jeglicher Art, Zubereitung von Kalt-,
Warmbuffet (auch außer Haus) u. v. m., Übernachtung
bei Familienfeiern 26 € (pro Person!) inkl. Frühstück

Öffnungszeiten:

Mo. – So. (7 Tage)
11.00 – 15.00 Uhr und 17.00 – ... Uhr
(nach Absprache)